

# schwanger-Schweinegrippe-Berufsverbot-verärgerte Kollegen?

Beitrag von „Mia“ vom 23. November 2009 23:08

Ich stehe kurz vor meinem Mutterschutz, wäre aber nie auf die Idee gekommen, das Beschäftigungsverbot als bezahlten Urlaub zu begreifen.

Selbstverständlich kümmere ich mich um alles, was ich von zu Hause aus regeln kann und das beinhaltet z.B. auch zahlreiche Telefonate oder Email-Kontakte mit Kollegen, Eltern, Institutionen usw. Ich halte es jetzt auch nicht für grob fahrlässig mal am Mittag oder Nachmittag in die Schule zu fahren, um Materialien vorbeizubringen. Man muss sich ja nicht grad die große Pause aussuchen, wenn man sich durch dicht gefüllte Gänge drängen muss.

Wenn man das gut organisiert, kommt das eh nur selten vor und übertreiben muss man die Angst vor H1N1 nun auch nicht. Das Schulgebäude an sich ist ja nun nicht kontaminiert, aber wenn du arg panisch bist, nimmst du ein Desinfektionstuch mit und wischst dir damit die Hände ab, nachdem du die Schule wieder verlassen hast.

Oder wenn du wirklich so übermäßig große Angst hast, die Schule überhaupt zu betreten, lässt es sich doch sicher organisieren, dass Materialien an einem anderen Ort oder einfach auf dem Schulhof übergeben werden können. Es ist ja nicht so, dass man als Schwangere nun keinen Fuß mehr vor die eigene Wohnung setzen darf.

Wenn du Angst hast, dass das Papier mit Viren (und nicht Bakterien 😊) verseucht ist (😄), dann lass die Arbeiten halt ein paar Tage liegen, bevor du sie korrigierst. Dann sind sie auch auf jeden Fall tot. 😄 (In der Regel halten sich Viren aber nicht länger als 2 Stunden auf Gegenständen. 😊)

Ansonsten habe ich von der Schulleitung Aufgaben zur Heimarbeit bekommen, d.h. ich sitze hier eigentlich schon jeden Tag meine 8 Stunden am PC bzw. am schuleigenen Laptop und arbeite. Und bin froh, dass ich das zu Hause tun darf und nicht irgendwo im Amt sitzen muss - diese Option gibt es bei einem Beschäftigungsverbot ja auch.

Und das finde ich auch völlig in Ordnung so, ich bin ja nicht krank, ich bin nur schwanger. 😊

Also meine Meinung dazu: Die Angst und Vorsicht in Anbetracht von H1N1 ist sicher berechtigt, aber übertreiben muss man's auch nicht. Ein Beschäftigungsverbot ist ja kein Arbeitsverbot und auch keine Krankschreibung.

LG  
Mia